

Amtsblatt für die Gemeinde Schönefeld



mit den Ortsteilen
Großziethen • Kiekebusch • Schönefeld • Selchow • Waltersdorf • Waßmannsdorf

21. Jahrgang * **Schönefeld, den 30.01.2023** **Nummer: 01/23**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters 2

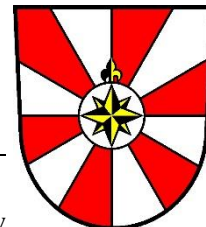
Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung 3

Hinweis auf die Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung des MAWV zur Verbandssatzung in den Amtsblättern der Gemeinden und Ämtern..... 5

Herausgeber: Gemeinde Schönefeld
Bezug: im Rathaus der Gemeinde Schönefeld, 12529 Schönefeld, Hans-Grade-Allee 11
sowie einzeln oder im Abonnement gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten
Erscheinen: einmal monatlich, soweit Bekanntmachungen vorliegen

Gemeinde Schönefeld

Der Wahlleiter



mit den Ortsteilen Großziethen,
Kiekebusch, Schönefeld, Selchow,
Waltersdorf, Waßmannsdorf

Gemeinde Schönefeld • Hans-Grade-Allee 11 • 12529 Schönefeld

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters

Die Gemeindevertreterin Frau Ulrike Becker-Dehning (Wahlvorschlagsträger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat mit ihrer Mandatsniederlegung zum 31. Januar 2023 Ihren Sitz in der Gemeindevertretung gemäß § 59 Absatz 1 Nummer 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) verloren.

Gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlages über, auf dem die Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Im Ergebnis der Kommunalwahlen vom 26. Mai 2019 steht eine Ersatzperson des Wahlvorschlagsträgers „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ nicht zur Verfügung. Somit stelle ich gemäß § 60 Abs. 3 S.4 i.V.m. § 60 Abs. 6 BbgKWahlG fest, dass der Sitz in der Gemeindevertretung bis zum Ablauf der laufenden Wahlperiode unbesetzt bleibt.

Schönefeld, 12. Januar 2023

Hilmar Ziegler
Wahlleiter

Im Original unterschrieben.

* Dieser elektronische Kommunikationsweg steht ausschließlich für eine formfreie elektronische Kommunikation für die eine Schriftform mit eigenhändiger Unterschrift nicht zwingend vorgeschrieben ist (z. B. allgemeine Anfragen und Mitteilungen, etc.) zur Verfügung. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Kommunikationsmittel Verfahrensanhträge oder Schriftsätze nicht rechtswirksam eingereicht werden können. Sollte Ihre Nachricht einen entsprechenden Schriftsatz beinhalten, ist eine Wiederholung der Übermittlung mittels Telefax (030/536720-80) oder auf dem Postweg zwingend erforderlich.

Öffnungszeiten:

Mo. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Di. 9:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr und 15:45 bis 18:00 Uhr
Do. - 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr. 9:00 bis 12:00 Uhr

Bankverbindungen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
BIC: WELA DE D1 PMB IBAN: DE35 16050000 3665021153
Deutsche Kreditbank AG
BIC: BYLADEM 1001 IBAN: DE02 12030000 0000401968



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Öffentliche Bekanntgabe

Dezernat bzw. Amt:	Kataster- und Vermessungsamt
Anschrift:	Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald)
Bearbeiter/in:	Herr Dube-Spuhn
Raum:	253
Vermittlung:	03546 - 20 - 0
Durchwahl:	03546 - 202755
Fax:	03546 - 20-1264
E-Mail*:	kva@dahme-spreewald.de
Aktenzeichen:	
Datum:	19.01.2023
Ihr Schreiben vom:	
Ihr Zeichen:	

Öffentliche Bekanntgabe des Landkreises Dahme-Spreewald, Kataster- und Vermessungsamt über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters gemäß § 17 Absatz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz-BbgVermG) in der jeweils gültigen Fassung

In der Gemeinde: Schönefeld, Gemarkung Rotberg, Flur 1 (Südteil)

wurden Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte durchgeführt.

Die Arbeiten zur Verbesserung der geometrischen Genauigkeit der Liegenschaftskarte sind erforderlich, um die Qualität des Liegenschaftskatasters als öffentliches raumbezogenes Geoinformationssystem nach § 5 Absatz 1 des BbgVermG sicherzustellen. Gemäß § 17 Absatz 2 Satz 3 BbgVermG können die veränderten Teile der Liegenschaftskarte durch Offenlegung bekannt gegeben werden.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen der Katasterbehörde Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, Erdgeschoss, Raum 151 in 15907 Lübben. Az.: 21_62_60_0078

Vom 01. März 2023 bis 31. März 2023

Rechtsbehelfsbelehrung

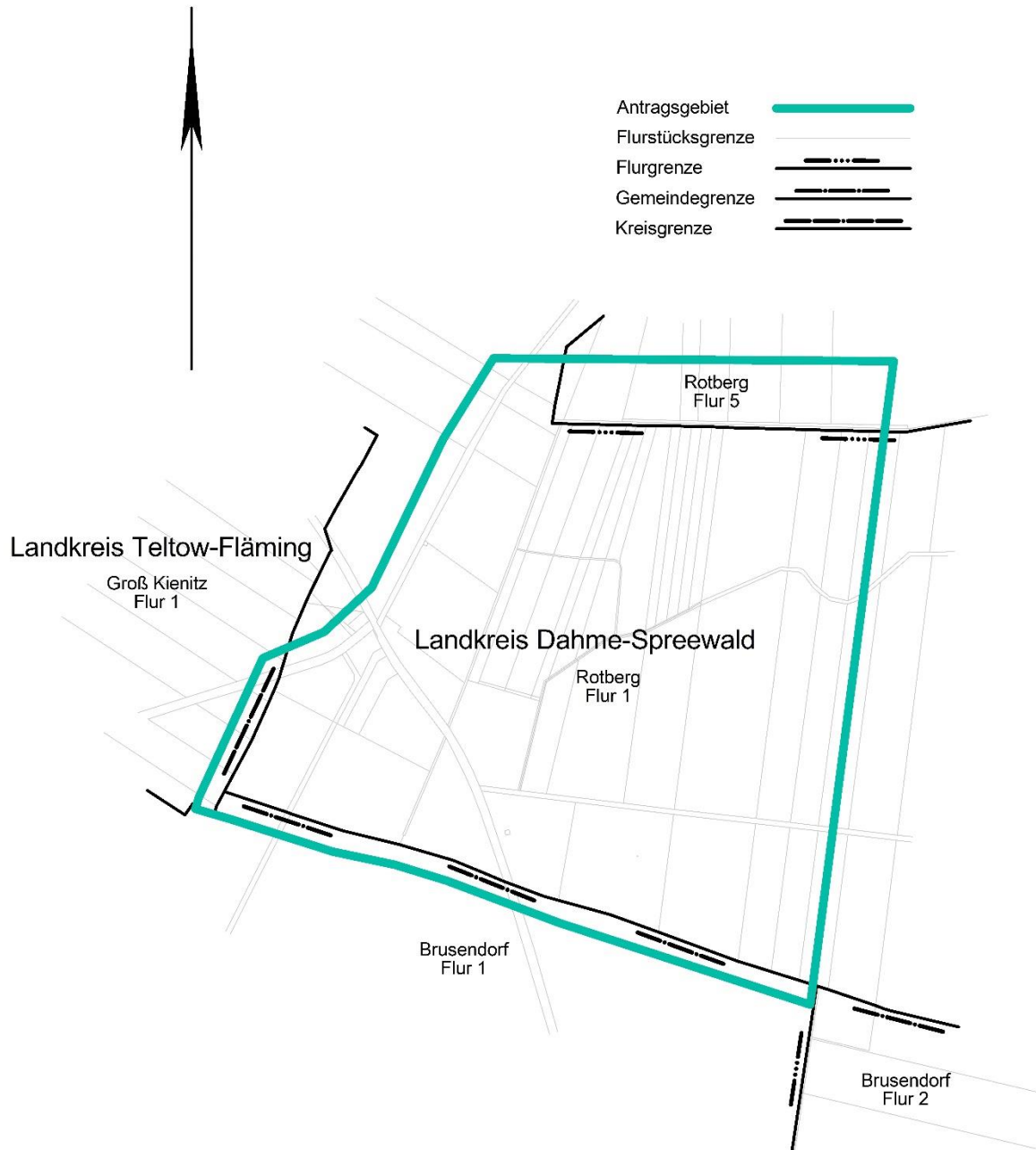
Gegen die Fortführungen des Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12 in 15907 Lübben (Spreewald) schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag
gez. Michaelis –Amtsleiter-

Hauptsitz Reutergasse 12 15907 Lübben (Spreewald) Postanschrift Postfach 1441 15904 Lübben (Spreewald)	Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald) Beethovenweg 14 Weinbergstr. 1 Hauptstr. 51 Logenstraße 17	Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen Brückenstraße 41 Schulweg 13 Fontaneplatz 10 15926 Luckau Nonnengasse 3	Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam Konto-Nr.: 368 102 44 47 BLZ: 160 500 00	Internet www.dahme-spreewald.de E-Mail post@dahme-spreewald.de *) Die genannten E-Mail Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.
---	--	--	---	--

Gebietsübersicht - Qualitätsverbesserung des Liegenschaftskatasters

Gemeinde: Schönefeld		Katasteramt: Landkreis Dahme-Spreewald
Gemarkung (Gem.-Nr.): Rotberg (2938)	Flur: 1	Archivblatt:
Erstellt am, durch: 09.08.2022, Ulbrich (VT)		Antrags-Nr.: 60_0078_21



Hinweis auf die Bekanntmachung der 7. Änderungssatzung des MAWV zur Verbandssatzung in den Amtsblättern der Gemeinden und Ämtern

Die Versammlung des Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverbandes (MAWV) hat am 08.12.2022 die 7. Änderungssatzung zur Verbandssatzung beschlossen, die am 13.01.2023 im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald öffentlich bekannt gemacht wurde.

Auf diese Veröffentlichungen wird gemäß § 31 Abs. 3 S. 1 GKGBbg i. V. m. § 14 Abs. 1 S. 3 GKGBbg hingewiesen.